



Steuern Parteien und Regierung das Volk bei Sachabstimmungen?



Thomas Milic
Forschungsleiter Politik

Forschungsfrage und Erkenntnisinteresse

Sachabstimmungen erlauben den Bürgerinnen und Bürgern, über konkrete Sachfragen direkt zu entscheiden. Bisweilen kann dies aber eine Herausforderung darstellen, denn gewisse Sachfragen sind hochkomplex. Deshalb bieten allerlei Akteure Orientierungshilfen an. Eine solche sind beispielsweise die Empfehlung oder Parole einer Partei oder der Regierung. Wie oft folgen die Partei-anhängerschaften den Parolen ihrer bevorzugten Partei? Und wie stark halten sich die Stimmbürger/innen an die Regierungslinie? Ist der Einfluss von Parteien und/oder Regierung gar derart stark, dass man sagen kann, Parteien bzw. die Regierung «steuern» das Volk bei Sachabstimmungen?

Theorie

- Warum orientiert man sich an Empfehlungen?
- Empfehlungen dienen als «mentale Entscheidungshilfen» (Heuristiken). Heuristiken werden angewendet, wenn das Entscheidungsproblem (zu) komplex ist oder wenig Zeit zur Verfügung steht.
- Entscheidungshilfen können auch angewendet werden, um Ambivalenz («einiges spricht für die Vorlage, anderes aber dagegen») aufzulösen.

Erhebung

- Daten stammen aus den Nachbefragungen zu 13 Liechtensteiner Urnengängen (17 Sachvorlagen).
- Parolen und Empfehlungen wurden recherchiert.
- Für die VU liegen 15, für die FBP 14, für die FL 16, bei DU 6 und für die DpL 5 Parolen vor.
- 13 Regierungsempfehlungen liegen vor.

Messung

- Als Parteianhänger/in wurde definiert, wer in der Befragung angab, dieser Partei am nächsten zu stehen.
- Gemessen wurden Übereinstimmung zwischen Parole der bevorzugten Partei und individuellem Entscheid sowie Empfehlung der Regierung und individuellem Entscheid.
- Diese Übereinstimmung muss nicht zwingend auf die Anwendung von Heuristiken zurückzuführen sein. Sie kann auf übereinstimmenden ideologischen Haltungen oder auch auf Zufall beruhen.

Schlussfolgerungen

Die Empfehlungen von Regierung und Parteien werden auch in Liechtenstein beachtet. Aber von einer Steuerung des Stimmvolks kann nicht die Rede sein. Tatsächlich ist der Übereinstimmungsgrad zwischen Parole bzw. Empfehlung der Partei oder der Regierung und dem individuellen Stimmverhalten bei den beiden Grossparteien vergleichsweise tief. Das «gefährliche Biest der direkten Demokratie» (Trechsel 2002: 576) bleibt «ungebändigt».

Weitere Ergebnisse

- Loyalität der Parteianhängerschaften zum zuständigen Ministerium: Meist stimmt jene Grosspartei regierungstreuer ab, deren Regierungsvertreter/in das für die Sachfrage zuständige Ministerium leitet.
- Im Vergleich zur Schweiz stimmen die Anhänger-schaften der VU und FBP weniger regierungstreuer ab als beispielsweise die SVP und SP.

Abb. 1: Regierungsunterstützung in Prozent nach Parteisympathie (13 Vorlagen)

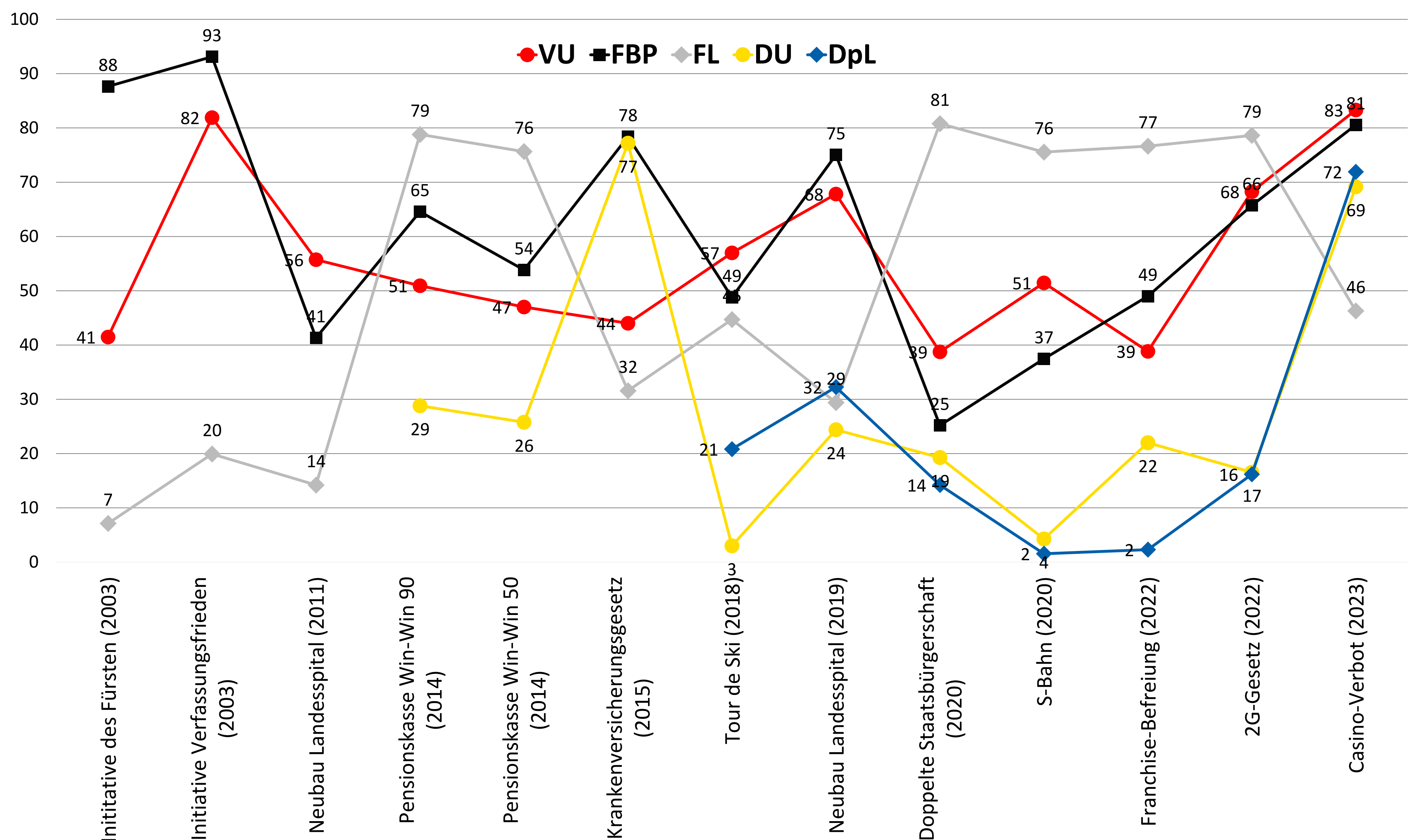
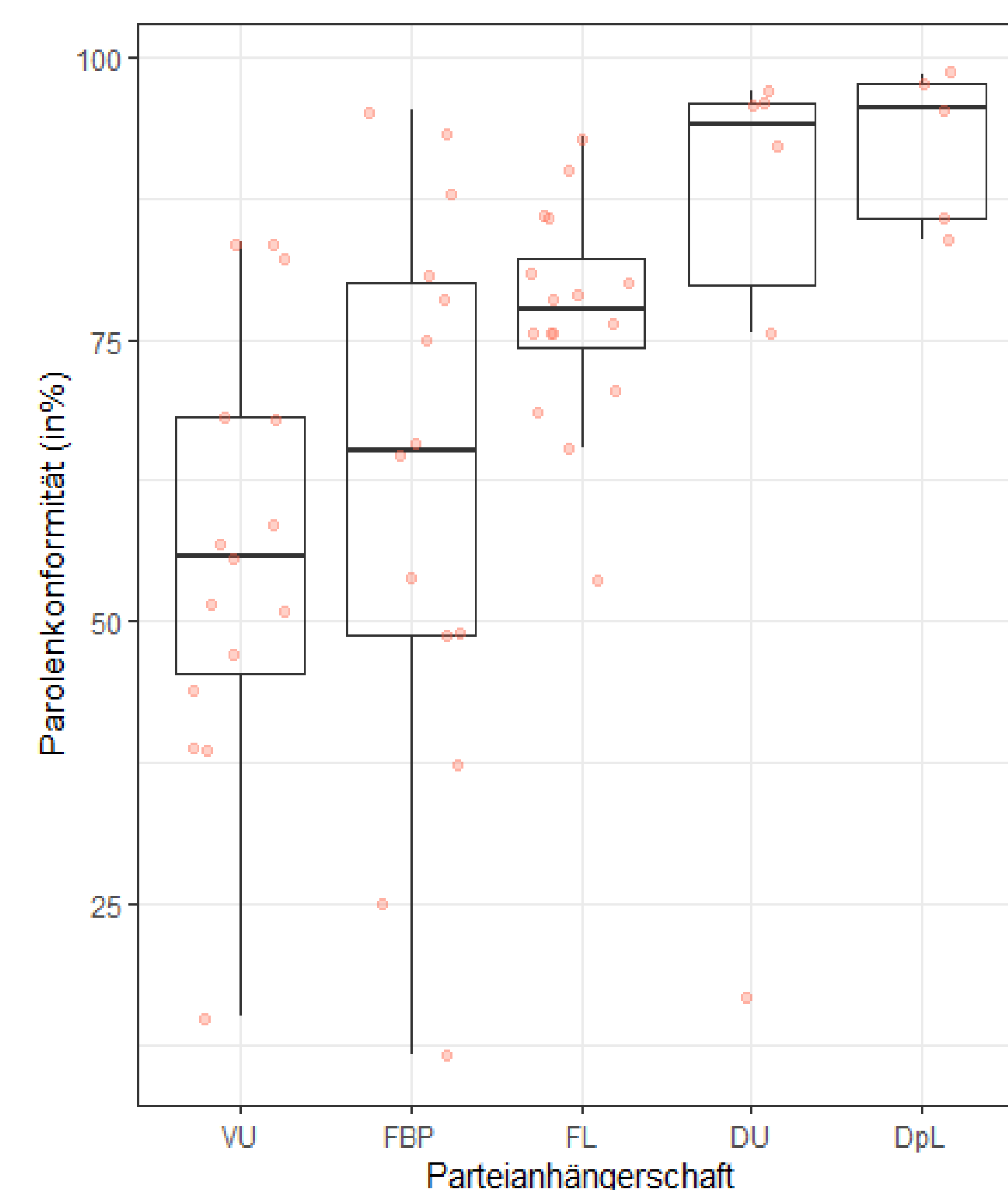


Abb. 2: Kastendiagramm der Parolenübereinstimmung nach Parteianhängerschaften



Das Kastendiagramm zeigt eine hohe Übereinstimmung bei den kleineren Oppositionsparteien, eine relativ tiefe Übereinstimmung bei den beiden Grossparteien. Die Streuung ist zudem gross bei den Regierungsparteien. Die Horizontale steht für den Median

Referenzen (Untertitel)

Trechsel, Alexander (2002). Volksabstimmungen. In: Klöti, Ulrich et al. Handbuch Politisches System der Schweiz. Zürich: NZZ Verlag. 3. Auflage, S. 557-588.

Regierungsempfehlung und Parteiparolen in der Liechtensteiner Praxis

Parteiparolen

- Die Parteivorstände beider Grossparteien fassen im Vorfeld der Abstimmung in der Regel eine Parole zu Sachvorlagen – meist das Resultat eines Mehrheitsbeschlusses. Bisweilen wird indessen auf eine Empfehlung verzichtet – oftmals, weil keine einheitliche Linie zur Sachfrage vorliegt.
- FL fasste in jüngerer Vergangenheit am häufigsten eine Parole.
- DU und DpL fassen unregelmässig Parolen

Regierungsempfehlung

- Die Liechtensteiner Regierung kommuniziert oft, aber nicht immer eine Empfehlung.
- Die Empfehlung wird in der offiziellen Abstimmungsbroschüre abgedruckt (Abb. 3).
- Als Vergleich die Stimmempfehlung des Schweizer Bundesrates im «Abstimmungsbüchlein»: Prominent und in fetten Lettern (Abb. 3).

Abb. 3: Abstimmungsempfehlungen ...



... des Schweizerischen Bundesrates (links) ...

... und der Liechtensteiner Regierung (rechts) in der jeweiligen Informationsbroschüre

Die Regierung ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an den Abstimmungen teilzunehmen und empfiehlt, ein JA zur Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes und ein JA zum Finanzbeschluss zur Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch – Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein in die Urne zu legen. Zum Initiativbegehren HalbeHalbe zur Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 verzichtet die Regierung auf eine Abstimmungsempfehlung.